



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.11.2018

2018/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	28.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2019 Klärschlammentsorgung und Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 Klärschlammentsorgung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

W e r n e r
Vorstand

Sachverhalt

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel betreibt im Stadtgebiet die Überwachung und Entsorgung der 56 Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Die aktuell erhobene Gebühr von 58,47 Euro pro angefangenem cbm abgefahrenen Grubeninhaltes wurde seit dem Jahre 2015 nicht geändert.

Die Unternehmerkosten steigen erstmals seit 2015 von 18,50 €/cbm zuzüglich Mehrwertsteuer auf 20,00 €/cbm ab dem Jahr 2019. Auch die Verwaltungskosten haben sich seither erhöht. Letztlich sind die zu entsorgenden Schlamm-mengen in den letzten vier Jahre angestiegen, so dass eine jährliche Entsorgungsmenge von 70 m³/Jahr zugrunde gelegt wird.

Entsprechend der beiliegenden Gebührenbedarfsberechnung schlage ich vor, die Gebühr für das Jahr 2019 auf **60,26 Euro** pro angefangenem cbm abgefahrenen Grubeninhaltes zu erhöhen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage

1. Gebührenbedarfsberechnung Klärschlamm-entsorgung 2019
2. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen), abflusslose Gruben in der Stadt Castrop-Rauxel